

Mercedes-Benz BKK: Versorgungsbezüge

Sie beziehen eine Rente, haben diese beantragt oder erwarten die Auszahlung Ihrer Direktversicherung oder Ihrer betrieblichen Altersvorsorge?

Wir informieren Sie über die verschiedenen Arten von Versorgungsbezügen und die daraus zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Was ist ein Versorgungsbezug?

Ein Versorgungsbezug ist eine der Rente vergleichbare Einnahme. Der Anspruch auf Versorgungsbezüge entsteht aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis. Man spricht daher bei Versorgungsbezügen auch von der betrieblichen Altersversorgung. Versorgungsbezüge werden wegen Erreichen des Rentenalters, der Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder zur Hinterbliebenenversorgung gezahlt.

Welche Arten von Versorgungsbezügen gibt es?

Es gibt viele verschiedene Arten von Versorgungsbezügen und immer häufiger werden diese nicht nur als laufende, sondern auch als Kapitalzahlung ausgezahlt.

Auch Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und nach beamtenrechtlichen Vorschriften sowie Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und die Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen für besondere Berufsgruppen wie Ärzte, Architekten etc. gelten als Versorgungsbezüge.

Die häufigsten Formen von Versorgungsbezügen:

- **Monatliche Betriebsrente**
Sie beginnt mit Eintritt des Versorgungsfalles. Der Versorgungsfall tritt in der Regel mit Beginn der gesetzlichen Rente ein und endet mit dem Tod.
- **Direktversicherung**
Die Direktversicherung ist eine Kapitallebensversicherung, die über den Arbeitgeber abgeschlossen und pauschal versteuert wurde. Sie wird als einmalige Kapitalleistung ausgezahlt.
- **Versorgungskapital**
Anstelle einer laufenden Betriebsrente kann ein Arbeitgeber die betriebliche Altersvorsorge auch als Einmalzahlung oder in Form von Teilzahlungen auszahlen.
- **Entgeltumwandlung**
Arbeitnehmende haben die Möglichkeit, Anteile ihres Arbeitsentgeltes steuer- und sozialabgabenbegünstigt in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln.

Wann ist ein Versorgungsbezug beitragspflichtig?

Versorgungsbezüge sind grundsätzlich immer beitragspflichtig. Gerne erklären wir Ihnen die Beitragsberechnung und Besonderheiten bei der Beitragsberechnung.

Neben den laufenden (monatlich gezahlten) Versor-

gungsbezügen unterliegen auch kapitalisierte Versorgungsbezüge (Einmalzahlung/Jahresraten) der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Hierfür erfolgt eine Umrechnung der Kapitalzahlung. Als Grundlage für die monatliche Beitragsberechnung wird ein

mercedes-benz-bkk.com



Anteil in Höhe von 1/120 der Kapitalzahlung herangezogen. Die Verbeitragung beginnt mit dem Monat nach Auszahlung und endet nach Ablauf von 10 Jahren.

Beispiel A

Max Mustermann erhält am 15.01.2025 eine Direktversicherung in Höhe von 120.000,00 €.

Für die Zeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2035 gilt die Direktversicherung mit einem Anteil von 1.000,00 € (120.000/120 Monate) monatlich als Versorgungsbezug.

Ratenzahlung von kapitalisierten Versorgungsbezügen

Wird der Versorgungsbezug nicht einmalig, sondern

über mehrere Jahre hinweg ausgezahlt, so gilt das insgesamt angesparte Pensionskapital zuzüglich vertraglich bereits feststehender Verzinsung, zum Versorgungsbeginn, also nach Zahlung der ersten Rate, als kapitalisierter Versorgungsbezug.

Beispiel B

Max Mustermann hat zum Renteneintritt ein Pensionskapital von 240.000 € angespart. Er erhält eine vorab festgelegt, verzinsten Auszahlung über 12 Jahresraten je 22.000 € (gesamt 264.000 €), beginnend am 15.01.2025.

Für die Zeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2035 gilt das Pensionskapital mit einem Anteil von 2.200,00 € (264.000/120 Monate) monatlich als Versorgungsbezug.

Freigrenze

Übersteigt Ihr (umgerechneter) Versorgungsbezug oder übersteigen mehrere Versorgungsbezüge zusammen die monatliche Mindesteinnahmegrenze von 187,25 € (2025) nicht, so sind aus dem Versorgungsbezug/den Versorgungsbezügen keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen. Wird diese Grenze jedoch erreicht, was auch durch mehrere kleine Versorgungsbezüge gegeben sein kann, sind alle Versorgungsbezüge beitragspflichtig.

Die Freigrenze gilt nicht für freiwillige Mitglieder der Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Freibetrag gilt nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung und nicht für freiwillige Mitglieder. Ebenso gilt der Freibetrag nicht für Versorgungsbezüge aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen oder aus berufsständigen Versorgungseinrichtungen.

Beispiel 1

Max Mustermann hat folgende monatl. Versorgungsbezüge:

Betriebsrente A	50,00 €
Betriebsrente B	75,00 €

Gesamt 125,00 €

Zusammen erreichen beide Versorgungsbezüge nicht die Freigrenze von 187,25 € (2025) und sind daher beitragsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Fortsetzung Beispiel 2

Max Mustermann hat folgende monatliche Versorgungsbezüge:

Betriebsrente A	100,00 €
Direktversicherung B	100,00 €

Gesamt 200,00 €

Berechnung beitragspfl. Einnahmen	KV	PV
Betriebsrente A	100,00 €	100,00 €
- Abzug, Freibetrag	- 100,00 €	
Direktversicherung B	100,00 €	100,00 €
- Abzug, restlicher Freibetrag	- 87,25 €	

Beitragspflichtige Einnahme 12,75 € 200,00 €

Nur die Direktversicherung B unterliegt in der Krankenversicherung mit 12,75 € der Beitragspflicht. In der Pflegeversicherung unterliegen beide Versorgungsbezüge in voller Höhe der Beitragspflicht.

Beispiel 2

Max Mustermann erhält folgende monatl. Versorgungsbezüge:

Betriebsrente A	100,00 €
Direktversicherung B	100,00 €

Gesamt 200,00 €

Beide Betriebsrenten zusammen ergeben einen monatlichen Versorgungsbezug von 200,00 €. Diese Versorgungsbezüge übersteigen die Freigrenze und sind somit grundsätzlich beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Beispiel 3

Max Mustermann hat folgende monatliche Versorgungsbezüge:

Betriebsrente A	800,00 €
Direktversicherung B	300,00 €

Gesamt 1.100,00 €

Berechnung beitragspfl. Einnahmen	KV	PV
Betriebsrente A	800,00 €	800,00 €
- Abzug, Freibetrag	- 187,25 €	
Direktversicherung B	300,00 €	300,00 €

Beitragspflichtige Einnahme 912,75 € 1.100,00 €

Die Betriebsrente A unterliegt in der Krankenversicherung mit 612,75 € (800,00 € - 187,25 €) und die Direktversicherung B mit 300,00 € der Beitragspflicht. In der Pflegeversicherung unterliegen beide Versorgungsbezüge in voller Höhe der Beitragspflicht.

KV = Krankenversicherung / PV = Pflegeversicherung

Freibetrag in der Krankenversicherung – seit 01.01.2020

Der Freibetrag Ihrer betrieblichen Altersversorgung beträgt in 2025 monatlich 187,25 €.

Lesen Sie bitte auf dem zweiten Blatt weiter.

Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Für die Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherung gibt es eine Obergrenze. Diese beträgt im Jahr 2025 monatlich 5.512,50 €. Bei der Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus

Versorgungsbezügen werden auch die Einkünfte wie Rente, Arbeitslosengeld und Arbeitsentgelt berücksichtigt. Alle Einkünfte zusammen werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt.

Beispiel 4

Max Mustermann hat folgende monatliche Einnahmen:

Gesetzliche Rente	2.900,00 €
Betriebsrente A	2.000,00 €
Versorgungskapital B	900,00 €

Gesamt 5.800,00 €

Ein Anspruch auf den Freibetrag entfällt, da die Einnahmen insgesamt die Beitragsbemessungsgrenze überschreiten.

Berechnung beitragspfl. Einnahmen	KV	PV
Gesetzliche Rente	2.900,00 €	2.900,00 €
Betriebsrente A	2.000,00 €	2.000,00 €
Versorgungskapital B	900,00 €	900,00 €
Beitragspflichtige Einnahme	5.800,00 €	5.800,00 €
Begrenzung der BBG	5.512,50 €	5.512,50 €

Die beitragspflichtige Einnahme überschreitet die Beitragsbemessungsgrenze sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung. Daher werden die Beiträge nur bis zur Bemessungsgrenze von 5.512,50 € berechnet.

Beispiel 5

Max Mustermann hat folgende monatliche Einnahmen:

Gesetzliche Rente	2.700,00 €
Betriebsrente A	2.937,50 €

Gesamt 5.637,50 €

Ein Anspruch auf den Freibetrag besteht anteilig in Höhe von 125,00 € (5.637,50 € - 5.512,50 € = 125,00 €). Da die Beitragsbemessungsgrenze nur um 125,00 € überschritten wird, besteht ein anteiliger Anspruch auf den Freibetrag in Höhe von 62,25 € (187,25 € - 125,00 €).

Berechnung beitragspfl. Einnahmen	KV	PV
Gesetzliche Rente	2.700,00 €	2.700,00 €
Betriebsrente A	2.937,50 €	2.937,50 €
Beitragspflichtige Einnahme	5.637,50 €	5.637,50 €
Begrenzung der BBG	5.512,50 €	5.512,50 €
- Abzug Freibetrag	- 62,25 €	
Gesamt	5.450,25 €	5.512,50 €

Die beitragspflichtige Einnahme überschreitet die Beitragsbemessungsgrenze nur in der Pflegeversicherung, daher werden hier nur Beiträge aus 5.512,50 € berechnet. In der Krankenversicherung sind 5.450,25 € beitragspflichtig.

KV = Krankenversicherung / PV = Pflegeversicherung

Welcher Beitragssatz ist für die Versorgungsbezüge maßgeblich?

Für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge ist der allgemeine Beitragssatz zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitrags maßgeblich. Dieser beträgt bei der Mercedes-Benz BKK zurzeit inklusive des Zusatzbeitrags 17,8 %.

Für Mitglieder mit einem Kind liegt der Pflegeversicherungsbeitrag bei 3,6%. Vom 2. bis zum 5. Kind wird der vom Mitglied zu tragende Beitragsanteil bis zum 25. Lebensjahr des Kindes bzw. der Kinder um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind abgesenkt. Für kinderlose Versicherte erhöht sich der Pflegeversicherungsbeitrag um 0,6% auf 4,2%.

Die Beitragsberechnung der Beispiele – Beiträge aus Rente und Versorgungsbezügen

Beispiel 1

Hier besteht keine Beitragspflicht

Beispiel 2

Einnahme	Einnahme in €		Beitragssatz in %			Beitrag in €			Beitragszahlung
	KV/ZB	PV	KV	PV	ZB	KV	PV	ZB	
Betriebsrente A	100,00	100,00							
- Abzug Freibetrag	- 100,00								
Beitragspflichtige Betriebsrente A	0,00	100,00	14,6	3,6	3,2	0,00	3,60	0,00	durch Zahlstelle
Direktversicherung B	100,00	100,00							
- Abzug restlicher Freibetrag	- 87,25								
Beitragspflichtige Direktversicherung B	12,75	100,00	14,6	3,6	3,2	1,86	3,60	0,41	direkt an BKK
Gesamt	12,75	200,00				1,86	7,20	0,41	

KV = Krankenversicherung / ZB = Zusatzbeitrag / PV = Pflegeversicherung

Beispiel 3

Einnahme	Einnahme in €		Beitragssatz in %			Beitrag in €			Beitragszahlung
	KV/ZB	PV	KV	PV	ZB	KV	PV	ZB	
Betriebsrente A	800,00	800,00							
- Abzug Freibetrag	- 187,25								
Beitragspflichtige Betriebsrente A	612,75	800,00	14,6	3,6	3,2	89,46	28,80	19,61	durch Zahlstelle
Direktversicherung B	300,00	300,00							
Beitragspflichtige Direktversicherung B	300,00	300,00	14,6	3,6	3,2	43,80	10,80	9,60	direkt an BKK
Gesamt	912,75	1.100,00				133,26	39,60	29,21	

Beispiel 4

Einnahme	Einnahme in €		Beitragssatz in %			Beitrag in €			Beitragszahlung
	KV/ZB	PV	KV	PV	ZB	KV	PV	ZB	
Gesetzliche Rente	2.900,00	2.900,00	7,3	3,6	1,6	211,70	104,40	46,40	durch RV-Träger
Betriebsrente A	2.000,00	2.000,00	14,6	3,6	3,2	292,00	72,00	64,00	durch Zahlstelle
Versorgungskapital B	900,00	900,00							
Beitragspflichtige Versorgungskapital B gekürzt auf BBG	612,50	612,50	14,6	3,6	3,2	89,43	22,05	19,60	direkt an BKK
Gesamt	5.512,50	5.512,50				593,13	198,45	130,00	

Beispiel 5

Einnahme	Einnahme in €		Beitragssatz in %			Beitrag in €			Beitragszahlung
	KV/ZB	PV	KV	PV	ZB	KV	PV	ZB	
Gesetzliche Rente	2.700,00	2.700,00	7,3	3,6	1,6	197,10	97,20	43,20	durch RV-Träger
Betriebsrente A	2.937,50	2.937,50							
Beitragspflichtige Betriebsrente A gekürzt auf BBG	2.812,50	2.812,50							
- Abzug Freibetrag	- 62,25								
Beitragspflichtige Betriebsrente A	2.750,25	2.812,50	14,6	3,6	3,2	401,54	101,25	88,01	durch Zahlstelle
Gesamt	5.450,25	5.512,50				598,64	198,45	131,21	

KV = Krankenversicherung / ZB = Zusatzbeitrag / PV = Pflegeversicherung / BBG = Beitragsbemessungsgrenze

Unser Service

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Sie erreichen uns telefonisch unter +49 421 80 71 64 91,

montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr,

freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Ihre Mercedes-Benz BKK

Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Respekt gehören zu unseren Grundüberzeugungen. Grundsätzlich schließen alle gewählten Begriffe alle Geschlechter und Identitäten ein.
Bitte beachten Sie: Diese Information ist eine Zusammenfassung des geltenden Rechts. Maßgebend sind stets Gesetz und Satzung.



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.

Digital fit?

Wir erklären Ihnen die wichtigsten digitalen Dienste.
www.mercedes-benz-bkk.com
Webcode 329d

